



# Beitrittsformular

Hiermit tritt das folgende Jugendparlament o.ä. als vollwertiges Mitglied dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) bei.

Name der Organisation

Jahres-Budget CHF

Offizielle Adresse

Website

E-Mail

Gründungsdatum

Sprachen:	<input type="checkbox"/> DE	<input type="checkbox"/> FR	<input type="checkbox"/> IT
Ausdehnung:	<input type="checkbox"/> Kantonal	<input type="checkbox"/> Regional	<input type="checkbox"/> Kommunal
Form:	<input type="checkbox"/> Öff.-rechtlich	<input type="checkbox"/> Privat-rechtl.	<input type="checkbox"/> Andere Form

## Präsident:innen Jugendparlament

Name

Name

Funktion

Funktion

Adresse

Adresse

E-Mail

E-Mail

Telefon

Telefon



## Kontaktperson behördliche Begleitung wie Jugendfachstelle, -arbeit o.ä.

Name	Funktion
Adresse	E-Mail
Organisation	Telefon

Bitte legen Sie die Statuten, das Budget, die Mitgliederliste und falls vorhanden weitere Dokumentationen (Konzepte, Strategien) des Jugendparlaments o.ä. bei.

## Kassierer:in

Name  
Adresse  
PLZ  
Ort  
E-Mail  
Telefon

## DSJ-Delegierte

Jedes DSJ-Mitglied bestimmt zwei DSJ-Delegierte pro Jahr, damit die Kommunikation zwischen dem DSJ und den Mitgliedern verbessert werden kann. Diese beiden Delegierten vertreten ihr Jugendparlament am Delegiertentreffen, am Plenum der Delegiertenversammlung und der Jugendparlamentskonferenz mit Stimm- und Wahlrecht während einem Jahr. Falls die Delegierten an den entsprechenden DSJ-Veranstaltungen verhindert sind, können Stellvertreter:innen bestimmt werden. Neben den Präsident:innen der Jupas erhalten auch die DSJ-Delegierten sämtliche Mitgliederinformationen. Bitte gebt im Folgenden an, wer eure Delegierten sind.

Name	Name
Funktion	Funktion
Adresse	Adresse
E-Mail	E-Mail
Telefon	Telefon



## Wichtigste Regeln

- ▶ Die Mitgliedschaft wird mit der Einreichung des korrekt ausgefüllten Beitrittsformulars und der Statuten des Jugendparlaments zuhanden des Vorstands beantragt. Der Vorstand des DSJ entscheidet über die provisorische Aufnahme. Die definitive Mitgliedschaft wird durch Entscheid der Delegiertenversammlung und der Einbezahlung des Mitgliederbeitrags erworben.
  - ▶ Die Mitgliedschaft wird durch die Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags jeweils automatisch um ein Jahr verlängert.
  - ▶ Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis am 31. Dezember des Vorjahrs schriftlich an die Geschäftsstelle des DSJ erfolgen. Andernfalls steht dem DSJ der Mitgliederbeitrag des folgenden Jahres zu.
  - ▶ Der Mitgliederbeitrag wird gemäss Artikel 5 der Statuten des DSJ geregelt. Der Mitgliederbeitrag orientiert sich am Einkommen des Jugendparlaments und beträgt mindestens CHF 50.- und höchstens CHF 700.-
  - ▶ Der Ausschluss eines Mitglieds kann beschlossen werden, falls das Mitglied gegen die vorliegenden Statuten verstossen hat oder den DSJ in sonstiger Weise schädigt. Der Ausschluss erfolgt durch die Delegiertenversammlung unter Angabe der Gründe und Wahrung des rechtlichen Gehörs.
  - ▶ Das Jugendparlament verpflichtet sich, allfällige Änderungen in Bezug auf Adresse, Kontaktpersonen oder Budget unverzüglich dem DSJ zu melden.
  - ▶ Das Jugendparlament ist verpflichtet, dem DSJ jährlich eine aktuelle Mitgliederliste inkl. Mailadressen in Form einer Excel-Tabelle zu senden.
  - ▶ Als Grundlage für eine Mitgliedschaft gelten die Statuten des DSJ (auf der Website des DSJ einsehbar).
- 
- Wir anerkennen die Statuten des DSJ.
  - Wir sind damit einverstanden, dass unsere Kontaktangaben (z.B. Adresse, Mail, Telefonnummer) an andere Mitglieder weitergegeben werden können, solange diese für einen Jupa-Zweck verwendet werden.

Name

Name

Unterschrift

Unterschrift

Ort/Datum

Ort/Datum

Bitte schickt das ausgefüllte Formular per Post oder per Mail an folgende Adresse:

Dachverband Schweizer Jugendparlamente

Elena Boss

[elena.boss@dsj.ch](mailto:elena.boss@dsj.ch)

Seilerstrasse 9

3011 Bern